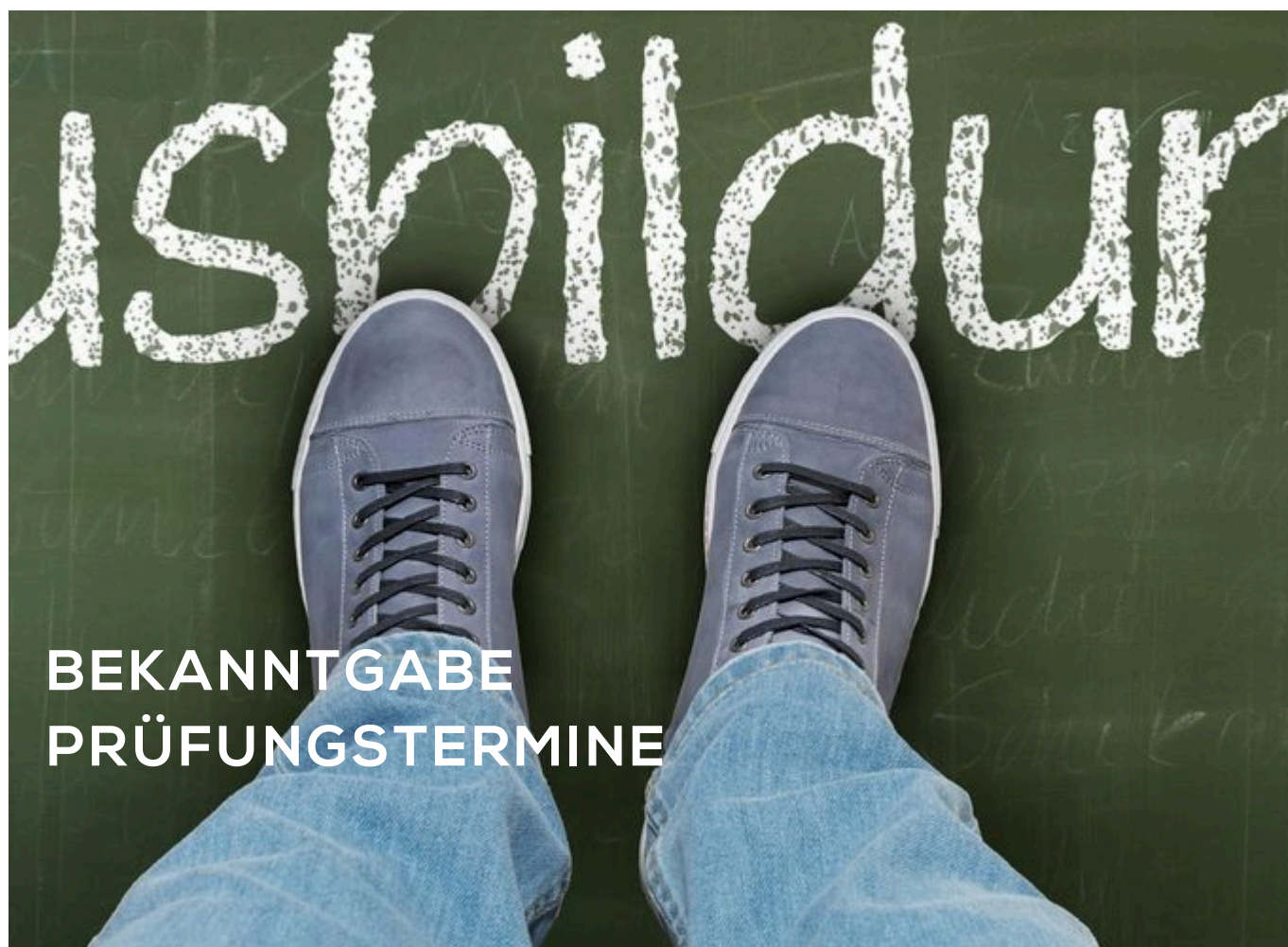




Rechtsanwaltskammer
München



ZWISCHENPRÜFUNG 2021

Zu Beginn des zweiten Ausbildungsjahres findet die Zwischenprüfung der Auszubildenden zum/zur Rechtsanwaltsfachangestellten statt. Die ausbildenden Rechtsanwälte melden die bei ihnen beschäftigten Auszubildenden für diese Prüfung an. Die Teilnahme ist gem. § 10 Abs. 1 Nr. 2 der Prüfungsordnung für Rechtsanwaltsfachangestellte Zulassungsvoraussetzung für die Abschlussprüfung.

Termin der Zwischenprüfung 2021 (schriftliche Prüfung)

Donnerstag, 25.11.2021

Prüfungsort

In der Region wird die Zwischenprüfung i.d.R. in den Berufsschulen abgelegt. In München erfolgt eine gesonderte Mitteilung zum Prüfungsort.

**Anmeldeschluss für die Zwischenprüfung ist jeweils der 05.10.2021
(Ausschlussfrist, Posteingang entscheidend)**

Später eingehende Anmeldungen können nicht mehr berücksichtigt werden. Die Anmeldung erfolgt mit den einheitlichen Anmeldeformularen der Rechtsanwaltskammer München, die zu Beginn des neuen Schuljahres von den Berufsschulen verteilt werden. Die Auszubildenden, die die Berufsschule nicht besuchen, können die Anmeldeformulare gerne [hier](#) herunterladen.

ABSCHLUSSPRÜFUNG 2022/I

**Termine für den schriftlichen Teil der Prüfung nach der
Ausbildungsverordnung**

- Mittwoch, 19.01.2022
Rechtsanwendung im Rechtsanwaltsbereich III – Fachkundliche Texte formulieren und gestalten
- Mittwoch, 26.01.2022
Vergütung und Kosten, Geschäfts- und Leistungsprozesse I + II
- Donnerstag, 27.01.2022
Rechtsanwendung im Rechtsanwaltsbereich I + II, Wirtschafts- und Sozialkunde

**Anmeldeschluss für die Abschlussprüfung 2022/I ist jeweils der
02.11.2021 (Ausschlussfrist, Posteingang entscheidend)**

Später eingehende Anmeldungen können nicht mehr berücksichtigt werden. Anmeldungen sind nur mit den einheitlichen Anmeldeformularen gültig, die von der RAK München Anfang Oktober 2021 versandt werden oder [hier](#) unter Downloads bereitgestellt werden. Der Prüfungsort sowie der zeitliche Beginn der Abschlussprüfung werden dem Prüfungsteilnehmer gesondert mit dem Zulassungsbescheid mitgeteilt.

Alle weiteren Informationen zur Anmeldung, Teilnahmegebühr sowie zu zulässigen und nicht zugelassenen Hilfsmitteln während der Prüfung finden Sie [hier](#).

ABSCHLUSSPRÜFUNG 2022/II

Termine für den schriftlichen Teil der Prüfung nach der neuen Ausbildungsverordnung

- Dienstag, 17.05., Mittwoch, 18.05., Donnerstag, 19.05.2022
Rechtsanwendung im Rechtsanwaltsbereich III – Fachkundliche Texte formulieren und gestalten

- Dienstag, 24.05.2022
Vergütung und Kosten, Geschäfts- und Leistungsprozesse I + II

- Mittwoch, 25.05.2022
Rechtsanwendung im Rechtsanwaltsbereich I + II, Wirtschafts- und Sozialkunde

Anmeldeschluss für die Abschlussprüfung 2022/II ist jeweils der 07.03.2022 (Ausschlussfrist, Posteingang entscheidend)

Später eingehende Anmeldungen können nicht mehr berücksichtigt werden. Anmeldungen sind nur mit den einheitlichen Anmeldeformularen gültig, die von der RAK München Ende Januar 2022 versandt werden oder [hier](#) unter Downloads bereitgestellt werden. Der Prüfungsort sowie der zeitliche Beginn der Abschlussprüfung werden dem Prüfungsteilnehmer gesondert mit dem Zulassungsbescheid mitgeteilt.

Alle weiteren Informationen zur Anmeldung, Teilnahmegebühr sowie zu zulässigen und nicht zugelassenen Hilfsmitteln während der Prüfung finden Sie [hier](#).

Bildquelle: bluedesign/AdobeStock